



Pluralismus, Konflikte, Pluralismuskonflikte

Internationale und interdisziplinäre Tagung

7. bis 8. Mai 2010, Innsbruck



Der österreichische Rechtsstreit über die Redefreiheit vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Univ-Ass. Mag. Dr. Andreas W. Wimmer
Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Universität Innsbruck

Die Redefreiheit ist Teil des Rechts auf freie Meinungsäußerung, welches in erster Linie durch Art 10 EMRK geschützt wird. Dieses Menschenrecht findet aber auch in anderen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Ausdruck. So etwa in der Vereins- und Versammlungsfreiheit (Art 11 EMRK) oder der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art 9 EMRK).

Gegenstand des Vortrags ist ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), vor allem im Hinblick auf Verfahren, in denen die Republik Österreich als beklagte Partei auftritt. Als Ergebnis soll herausgearbeitet werden, wo es in Österreich „Schwachstellen“ beim Schutz des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung gibt.